
2538/J-BR/2007

Eingelangt am 20.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend LangzeitasylwerberInnen

Lt. parlamentarischer Anfragebeantwortung vom 18.4.2007 waren mit Stichtag 1.7.2007 375 Asylverfahren länger als 10 Jahre anhängig. In der APA Aussendung vom 18.7.2007, APA170 5 II 0195 CI, wird Innenminister Platter mit folgenden Worten zitiert: „Waren es im März noch 375 offene Verfahren, so sind es aktuell 95“. Angesichts dessen ist es von Interesse, wie diese Verfahren ausgegangen sind und was mit den Betroffenen passiert ist. Weiters, wie sich die Langzeitasylverfahren generell seit 1.1.2007 entwickelt haben. Der weitere Teil der Anfrage soll etwas Licht in die Thematik von Menschen bringen, die zwar in Österreich offiziell auf Basis von Abschiebeaufschüben leben, aber weder ein Aufenthaltsrecht, noch Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Diese Personengruppe der „Rechtlosen und Geduldeten“ blieb bisher im vom Innenminister völlig undifferenziert geführten Bleiberechtsdiskurs wie so viele andere unberücksichtigt.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Asylanträge waren mit Stichtag 1.7.2007 tatsächlich länger als 10 Jahre anhängig?
2. Aus der APA Aussendung vom 18.7.2007 geht hervor, dass 280 dieser Asylverfahren bis zum Datum 18.7.2007 erledigt wurden. Wie viele dieser Verfahren endeten mit
 - a) Asylgewährung?
 - b) Gewährung von subsidiärem Schutz?
 - c) Abweisung der Anträge auf Asyl und subsidiärem Schutz?

3. In wie vielen der unter 2 c. ermittelten Asylverfahren wurde eine Beschwerde beim Höchstgericht (VfGH/VwGH) erhoben?
4. In wie vielen Fällen wurden diesen Beschwerden aufschiebende Wirkung durch VfGH oder VwGH zuerkannt?
5. In wie vielen unter 2 c. ermittelten Fällen kam es bis 1.7.2007 zur
 - a. freiwilligen Ausreise der Betroffenen?
 - b. zur Abschiebung der Betroffenen?
6. In wie vielen Fällen wurde dabei Schubhaft zur Durchführung der Abschiebung verhängt?
7. Wie viele dieser Betroffenen sind weiterhin in Österreich ohne Aufenthaltsrecht aufhältig?
8. Welche weitere Vorgangsweise ist bezüglich dieser Personen angedacht?
9. Wie viele Asylverfahren waren mit Stichtag 1.7.2007 länger als
 - a. 3 Jahre
 - b. 4 Jahre
 - c. 5 Jahre
 - d. 6 Jahre
 - e. 7 Jahre
 - f. 8 Jahre
 - g. 9 Jahreanhängig?
10. Wie viele Personen verfügen mit Stichtag 1.7.2007 über einen Abschiebeaufschub gemäß § 46 Abs. 3 FPG?
11. Wie viele, der unter 10. ermittelten Personen mit Abschiebeaufschub sind länger als
 - a. 3 Jahre?
 - b. 4 Jahre?
 - c. 5 Jahre und darüber in Österreich?
12. Wie viele Personen verfügen mit Stichtag 1.7.2007 über einen Bescheid lautend auf Unzulässigkeit der Abschiebung gemäß § 51 FPG 2005?
13. Wie viele Personen verfügen mit Stichtag 1.7. 2007 über einen Bescheid lautend auf Unzulässigkeit der Abschiebung gemäß § 75 FrG 1997?
14. Sie haben mehrfach medial geäußert, dass Sie ein generelles Bleiberecht ablehnen. Definieren Sie bitte, was Sie unter einem generellen Bleiberecht verstehen?